

Fachbereich Rechnungsprüfung

Dienstgebäude: Am Stadion 5

Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Telefon: 2212511
Telefax: 2212502

PRÜFUNGSBERICHT

über die

Prüfung der Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2013 im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement

Halle (Saale), 24. Oktober 2014

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung 14.2

Jahresabschluss und Prüfplanung

**Abteilungsleiter
Prüferin**

Herr Simeonow
Frau Schmidt

Verteiler

Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement – Herrn
Bielecke
Oberbürgermeister - Herrn Dr. Wiegand
Dezernat I – Herrn Geier
BMA – Herrn Lork
Landesverwaltungsamt
Fachbereich Rechnungsprüfung

1. Vorbemerkungen

- 1 Das Zentrale GebäudeManagement (ZGM) arbeitet seit dem 01. Januar 2003 als Eigenbetrieb und führt seine Bücher nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.
- 2 Gemäß § 18 (1) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebes nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht über das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu erstellen.
- 3 Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.
- 4 Vom Fachbereich Rechnungsprüfung sind nach § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, wobei gemäß § 142 (1) KVG LSA auch die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten sind.
- 5 Durch den Beschluss des Betriebsausschusses vom 31. Januar 2013 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zum Abschlussprüfer gewählt.
Den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung 2013 gemäß § 317 HGB und § 142 KVG LSA erteilte der Fachbereich Rechnungsprüfung am 10. Dezember 2013.
- 6 Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist datiert mit dem 26. September 2014.
Er wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 17. Oktober 2014 übergeben.
- 7 Im Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung wurde außerdem vereinbart dem Fachbereich Rechnungsprüfung einen Short-Form-Bericht zur Verfügung zu stellen.
- 8 Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb ZGM letztmalig zum 31.12.2013 einen Jahresabschluss aufgestellt hat, da mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 25. September 2013 die Auflösung zum 31. Dezember 2013 beschlossen wurde und infolgedessen die Neuschaffung eines Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement zum 1. Januar 2014 erfolgte.

2. Bestätigungsvermerk/ Feststellungen gemäß § 53 HGrG des Wirtschaftsprüfers

- 9 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2013 besteht entsprechend § 18 (1) EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.
- 10 Die Wirtschaftsprüfergesellschaft Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 26. September 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
- 11 Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.
- 12 Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet, insbesondere ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ZGM ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind. Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem „Fragekatalog IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG)“ dokumentiert und als Anlage dem Bericht beigelegt.
- 13 Im Rahmen der Prüfung wurde angemerkt, dass aufgrund der Auflösung des EB ZGM und Eingliederung in die Stadtverwaltung (Neuschaffung des Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement) der Stadt Halle (Saale) zum 1. Januar 2014 die den einzelnen Fragen zugrunde liegenden Sachverhalte bzw. daraus abgeleitete Feststellungen und Empfehlungen einschließlich der in Vorjahren getroffenen Feststellungen und Empfehlungen nicht mehr vom EB ZGM umgesetzt werden können, sondern unter Beachtung der Neustrukturierung der Organisation in der Stadtverwaltung neu zu evaluieren sind.
- 14 Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.
- 15 Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

3. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

- 16 Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2007 wurde das Anlagevermögen ohne immaterielle Vermögenswerte sowie ohne Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 1. Januar 2008 aus dem EB ZGM herausgelöst und als Verwaltungsvermögen der Stadt Halle (Saale) zugeordnet.
Dieses Verwaltungsvermögen wurde seit dem Wirtschaftsjahr 2008 weiterhin vom EB ZGM im Auftrag der Stadt Halle (Saale) verwaltet. Bezüglich der städtischen bebauten Grundstücke wurde eine Servicevereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen. Der EB ZGM blieb danach weiterhin ganzheitlicher Dienstleister im Sinne einer Verwaltungsgesellschaft und erhielt dafür ein monatliches Serviceentgelt in Höhe der bisherigen Mietzahlungen. Instandhaltungen wurden durch den EB ZGM nach Abstimmung mit den Fachbereichen im Rahmen des Wirtschaftsplanes durchgeführt und waren mit dem Serviceentgelt abgegolten.

4. Betriebskostenzuschuss

- 17 Am 17. Oktober 2012 wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes ZGM bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht in Entsprechung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung beigefügt. Laut Pkt. 10. (Betriebskostenzuschuss) des Erfolgsplanes wurde **kein** Betriebskostenzuschuss durch den Eigenbetrieb geplant.

5. Prüfung der Sonderkasse

- 19 Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Buchungs- und Zahlungsverkehrs im Eigenbetrieb ZGM ist eine Sonderkasse eingerichtet worden.
Bisher liegt eine Organisationsanweisung zur Sonderkasse vom 4. September 2009 vor.
Mit Prüfbericht vom 24. Januar 2013 wurde nach wiederholten Hinweisen in den vorangegangenen Kassenprüfungen nochmals darauf verwiesen, dass eine neue aktuelle Organisationsanweisung zur Sonderkasse erstellt werden muss.
- 20 Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde mit der Restrukturierung des Eigenbetriebes ZGM begonnen. Es haben sich somit einige arbeitsorganisatorische Veränderungen in den letzten Jahren ergeben. Der Stand der vorliegenden Organisationsanweisung hat sich gleichwohl bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht verändert.
- 21 An jedem Tag werden „Tagesabschlüsse“ getätigt. Dabei findet der elektronische Kontoauszug (ELKO) im Modul SAP-R 3 Anwendung.
Der EB ZGM verfügt zum 31. Dezember 2013 über flüssige Mittel (Bankguthaben, Kassenbestände) von 2.006 TEUR. Mit der Eingliederung des Eigenbetriebes und der gleichzeitigen Umstellung des Zahlungsverkehrs wurde die Schließung des EB ZGM Kontos beantragt. Der ausgewiesene Kassenbestand im Sachkonto 27401000 wurde auf das Konto der Stadtverwaltung 380011855 überwiesen.
Der Kassenbestand der Barkasse wurde am 18. Dezember 2013 abgerechnet.
Es konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

- 22 Mit Wirkung vom 1. Mai 2009 wurde ein Vertrag mit der Stadt Halle (Saale) über eine gemeinsame Geldanlage (Cash Pool-Bildung) geschlossen. Dieser Vertrag dient dem Aufbau eines Liquiditätsverbundes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem EB ZGM. Die Vertragspartner erhalten die Möglichkeit, den gegenseitigen Austausch von Finanzierungsmitteln im Rahmen ihrer jeweiligen Liquiditätslage und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten durchzuführen. Der Eigenbetrieb verpflichtet sich, Liquiditätsüberschüsse nicht selber anzulegen sondern diese unverzüglich für den Cash Pool bereitzustellen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Eigenbetrieb einen marktüblichen Zins zu zahlen. Im Rahmen der Eingliederung des EB ZGM in die Verwaltung der Stadt (Halle) wurde der oben genannte mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossene Vertrag über die gemeinsame Geldanlage (Cash Pool-Bildung) vor dem Bilanzstichtag beendet und mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 an die Stadt Halle (Saale) überführt.

6. Vergaben

- 23 Die Vergaben des EB ZGM wurden regelmäßig über die zentrale Vergabestelle der Stadt Halle (Saale) geleitet.

7. Entlastung des Wirtschaftsjahres 2012

- 24 Die Entlastung der Betriebsleitung des EB ZGM für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigBG erfolgte mit Beschluss des Stadtrates (Vorlagennummer: V/2013/11944) am 27. August 2013.

8. Feststellungsvermerk

- 25 Entsprechend § 18 Abs. 4 EigBG muss die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres durch den Stadtrat erfolgen.
- 26 Der Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis in Höhe von **-556 TEUR** ab.
- 27 Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 25. September 2013 erfolgte die Auflösung des EB ZGM zum 31. Dezember 2013 und die Neuschaffung eines Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement zum 1. Januar 2014 in der Stadtverwaltung Halle (Saale). Mögliche Entwicklungen und hiermit verbundene Chancen und Risiken liegen zukünftig somit bei der Stadt Halle (Saale).

Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26. September 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“



Borries
Fachbereichsleiter



Schmidt
Prüferin